

Entgelte für den Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsystemen

gemäß Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)

gültig ab 01.01.2027

1. Entgelt für den Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen (mME)

für Letztverbraucher und/oder Anlagenbetreiber

nach § 32 MsbG

Moderne Messeinrichtung	Entgelt [€/Jahr] ⁴⁾	
	netto	brutto ¹⁾
Je Messlokation	21,01	25,00

2. Entgelt für den Messstellenbetrieb von intelligenten Messsystemen

für Letztverbraucher

nach § 30 Abs. 1 und Abs. 3 MsbG

Intelligentes Messsystem ²⁾ Jahresverbrauch ³⁾	Entgelt [€/Jahr] ⁴⁾	
	netto	brutto ¹⁾
> 100.000 kWh	369,74	440,00
> 50.000 - ≤ 100.000 kWh	117,65	140,00
> 20.000 - ≤ 50.000 kWh	92,44	110,00
> 10.000 - ≤ 20.000 kWh	42,02	50,00
> 6.000 - ≤ 10.000 kWh	33,61	40,00
≤ 6.000 kWh	25,21	30,00
Verbrauchseinrichtung nach § 14 a EnWG	42,02	50,00

3. Entgelt für den Messstellenbetrieb von intelligenten Messsystemen

für Anlagenbetreiber (Einspeiser)

nach § 30 Abs. 2 und Abs. 3 MsbG

Intelligentes Messsystem ²⁾ Anlagenleistung	Entgelt [€/Jahr] ⁴⁾	
	netto	brutto ¹⁾
> 100 kW	369,74	440,00
> 25 - ≤ 100 kW	117,65	140,00
> 15 - ≤ 25 kW	92,44	110,00
> 7 - ≤ 15 kW	42,02	50,00
≤ 7 kW	25,21	30,00

4. Entgelt für den Betrieb einer Steuerungseinrichtung

nach § 30 Abs. 2 MsbG

Steuerungseinrichtung	Entgelt [€/Jahr] ⁴⁾	
	netto	brutto ¹⁾
Je Steuerungseinrichtung am Netzanschlusspunkt	42,02	50,00

5. Entgelte für Zusatzleistungen

5.1 Einmalige Zusatzleistungen

nach § 34 Abs. 2 Nr. 1

Einmalige Zusatzleistungen	Entgelt [€/Jahr]	
	netto	brutto ¹⁾
Vorzeitige Ausstattung mit intelligentem Messsystem auf Bestellung (Kundenwunsch)	84,03	100,00

5.2 Jährliche Zusatzleistungen

nach § 34 Abs. 2, 3 und § 35 MsbG

Jährliche Zusatzleistungen	Entgelt [€/Jahr] ⁴⁾	
	netto	brutto ¹⁾
Zusatzentgelt für intelligentes Messsystem bei optionalen Einbaufällen auf Bestellung (Kundenwunsch)	25,21	30,00
Zusätzliche Ausstattung mit Steuerungseinrichtung inkl. Konfiguration	85,00	101,15
Übermittlung von Submetering-Messdaten über das Smart Meter Gateway nach Heizkosten-Verordnung pro Nutzeinheit	25,70	30,58
Übermittlung von Messdaten der Hauptmesseinrichtung einer weiteren Sparte (Gas / Wasser / Fernwärme) via Anbindung an das Smart Meter Gateway	56,99	67,82
Minütliche Übermittlung von Netzzustandsdaten an den Netzbetreiber	50,00	59,50
Tägliche Übermittlung Messwerte an berechtigte Dritte im Rahmen der Marktkommunikation	25,21	30,00
Schaltgerät zur Tarifierung einer modernen Messeinrichtung für mindestens zwei Tarifstufen	8,40	10,00
Strom- & Spannungswandlersatz Mittelspannung	234,17	278,66
Stromwandlersatz Niederspannung	45,00	53,55

Zusätzliche Informationen

1) inkl. 19% Umsatzsteuer

2) Im Falle der gleichzeitigen Nutzung als Letztverbraucher und Einspeiser gilt gemäß den gesetzlichen Vorgaben des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG) die jeweils maßgebliche höchste Preisobergrenze (POG). Die Entgelte werden nicht addiert.

3) Maßgeblich für die Einstufung eines Zählpunkts ist der durchschnittliche Jahresstromverbrauch der letzten drei Jahre. Sind noch nicht drei Jahresverbrauchswerte vorhanden, wird die Verbrauchsgruppe anhand der Jahresverbrauchsprognose des Netzbetreibers bestimmt.

4) Die Abrechnung erfolgt tagesscharf. Zur Ermittlung des Tagespreises wird der Jahrespreis durch 365 Tage (in Schaltjahren durch 366 Tage) geteilt. Der Tagespreis wird auf acht Nachkommastellen gerundet.